

Vertragsbedingungen

Diese Standardgewährleistung (auch als „Gewährleistungsbestimmungen“ bezeichnet) enthält die allgemein gültigen Vertragsbedingungen der Gewährleistung für den Verkauf der unten in Tabelle 1 aufgeführten ONCE-Beleuchtungsprodukte für die Tierhaltung (zum Zweck dieser Standardgewährleistung zusammenfassend als „Produkte“ bezeichnet) durch Signify. Nur der Käufer, der die Produkte direkt bei Signify erworben hat („Kunde“), kann Ansprüche aus dieser Standardgewährleistung ableiten. „Signify“ bezeichnet die Signify-Konzerngesellschaft, die die Produkte direkt an den Kunden verkauft.

Diese Standardgewährleistung ist zusammen mit den aktuell gültigen Vertragsbedingungen für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen von Signify bzw. mit sonstigen Bedingungen, die in einem rechtskräftigen Vertrag zwischen Signify und Kunde einschließlich separater Liefer-, Vertriebs- oder Verkaufsverträge („Vertragsbedingungen“) vereinbart wurden, zu verstehen. Sofern in diesem Dokument nicht anders dargelegt, hat jeder in den Vertragsbedingungen definierte oder verwendete Begriff oder Ausdruck mit Bezug auf diese Standardgewährleistung (in der Auslegung der Vertragsbedingungen) die hier festgelegte Bedeutung. In allen sonstigen Punkten bleiben die Vertragsbedingungen unverändert und weiterhin in voller Kraft und Wirkung. Im Falle eines Konflikts zwischen dieser Standardgewährleistung und den Vertragsbedingungen mit Bezug auf die Produkte hat diese Standardgewährleistung Vorrang.

1. Als Gegenstand der Vertragsbedingungen und dieser Standardgewährleistung (einschließlich der darin vorgesehenen Ausschlüsse, Beschränkungen und Bedingungen) sichert Signify dem Kunden zu, dass die Produkte während der unten in Tabelle 1 angegebenen beschränkten Gewährleistungszeiträume („Gewährleistungszeitraum“) frei von Mängeln sind. Für die Zwecke dieser Standardgewährleistung bedeutet „Mangel“ (oder „mangelhaftes Produkt“), dass ein Produkt einen Verarbeitungs- oder Materialfehler aufweist, sodass es hinsichtlich seiner Gesamtleistung nicht gemäß den von Signify angegebenen Spezifikationen betrieben werden kann.

Gewährleistung für ONCE-Beleuchtungsprodukte:

ONCE NatureDynamics*	5 Jahre
Alle sonstigen ONCE LED-Produkte	3 Jahre
ONCE AgriShift®-Produkte	2 Jahre
ONCE BioShift	2 Jahre
ONCE Dimmer und -Steuerungen	2 Jahre
ONCE UV-C- und -Wärmeleuchten	90 Tage

* Gewährleistung gilt für einzelne Systemkomponenten.

2. Sofern nicht anderweitig durch Signify bestätigt, beginnt ein Gewährleistungszeitraum am Datum der Auslieferung des Produkts.
3. Die Verpflichtungen von Signify im Rahmen dieser Standardgewährleistung entfallen, wenn der Kunde gegen die in den Vertragsbedingungen für den Kunden festgelegten Zahlungspflichten verstößt.
4. Um Anspruch auf einen gültigen Gewährleistungsanspruch zu erhalten, muss der Kunde Signify unverzüglich noch vor Ablauf des Gewährleistungszeitraums für das jeweilige Produkt schriftlich über vermeintlich mangelhafte Produkte benachrichtigen. Des Weiteren unterliegen die Verpflichtungen von Signify im Rahmen dieser Standardgewährleistung den folgenden Bedingungen:
 - a. Der Kunde muss den Kaufbeleg für das Produkt zur Einsicht bereithalten;
 - b. der Kunde muss jegliche Ansprüche im Rahmen dieser Standardgewährleistung unverzüglich und spätestens dreißig (30) Tage nach der Feststellung an Signify stellen und Signify (oder den Stellvertretern) ausreichende Aufzeichnungen zur Betriebshistorie des Produkts zur Verfügung stellen, die mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Bezeichnung und/oder Typnummer des Produkts;
 - genaue Angaben zum (vermeintlichen) Mangel einschließlich Anzahl und Prozentsatz der Ausfälle sowie ggf. Datumscode des Ausfalls;
 - das Rechnungsdatum und, sofern von Signify durchgeführt, das Installationsdatum des Produkts und
 - genaue Angaben zu Anwendung, Lage, tatsächlichen Leuchtstunden und Anzahl der Schaltzyklen.
 - c. Der Kunde muss einem Stellvertreter von Signify Zugang zum Verwendungsort des Produkts, für das sich der Kunde auf diese Standardgewährleistung beruft, gewähren und auf Anfrage jegliches vermeintlich mangelhafte Produkt zur Untersuchung an Signify senden. Der Kunde muss die einzelnen Retouren mit der von Signify bereitgestellten Referenznummer kennzeichnen.
 - d. Der Kunde muss das Einverständnis von Signify zu den Spezifikationen jeglicher Tests, die er zur Feststellung, ob ein Mangel vorliegt, durchzuführen plant, einholen.

Vertragsbedingungen

- e. Jegliche Klagen in Bezug auf Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb eines (1) Jahres ab dem Datum der Benachrichtigung über den Anspruch erhoben werden.
5. Die Verpflichtungen von Signify im Rahmen der Gewährleistung beschränken sich nach Wahl von Signify entweder auf die Reparatur des mangelhaften Produkts oder die Bereitstellung eines entsprechenden Ersatzprodukts innerhalb eines zumutbaren Zeitrahmens oder auf die Gutschrift des jeweiligen Kaufpreises. Durch Reparatur, Austausch oder Abhilfemaßnahmen wird der geltende Gewährleistungszeitraum nicht verlängert. Signify ist nach eigener Wahl dazu berechtigt, das von der Gewährleistung abgedeckte mangelhafte Produkt durch ein Produkt mit geringfügigen konstruktiven und/oder technischen Abweichungen, die sich nicht auf die Funktionalität des Produkts auswirken, zu ersetzen. Signify kann dem Kunden die für Signify durch vermeintlich mangelhafte Produkte oder Retouren, die sich als mängelfrei herausstellen, entstehenden Kosten in angemessener Höhe einschließlich angemessener Fracht-, Prüf- und Handhabungskosten in Rechnung stellen.
6. Das (De-)Montieren, (De-)Installieren, Entfernen und Ersetzen von Produkten, Strukturen oder sonstigen Teilen der kundenseitigen Anlage sowie die Dekontamination und Neuinstallation von (mangelhaften) Produkten sind nicht durch die hier festgelegte Gewährleistung abgedeckt. Der Kunde ist für diese Tätigkeiten und deren Bezahlung einschließlich der Kosten für den Zugang für die Abhilfebemühungen durch Signify im Rahmen der Gewährleistung verantwortlich.
7. Sofern nicht schriftlich anders zwischen Signify und dem Kunden vereinbart, gelten die Verpflichtungen im Rahmen der Gewährleistung durch Signify nur für die in Abschnitt 1 aufgeführten Produkte. Signify bietet keine Gewährleistung für sonstige Produkte einschließlich der Produkte von Drittanbietern sowie von Produkten ohne Kennzeichnung mit dem ONCE-Warenzeichen oder anderen Warenzeichen im Besitz von Signify. Bei Softwareprodukten bietet Signify keine Gewährleistung für Software, die nicht Teil der Produkte von Signify ist oder sich in deren Lieferumfang befindet, selbst wenn Signify eine Drittanbietersoftware in seiner Dokumentation erwähnt. Der Gewährleistungszeitraum für kundenspezifische oder Nicht-Standard-Produkte beträgt ein (1) Jahr. Signify bietet keine Gewährleistung für Mängel, die aus konstruktiven Vorgaben, Anweisungen oder Spezifikationen des Kunden an Signify entstehen.
8. Die Verpflichtungen von Signify im Rahmen dieser Standardgewährleistung entfallen, wenn festgestellt wird, dass der vermeintliche Mangel ein Ergebnis der folgenden Ereignisse ist:
- a. Ereignisse höherer Gewalt. „Höhere Gewalt“ bezeichnet alle Umstände oder Vorkommnisse, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Signify liegen, unabhängig davon, ob diese zum Zeitpunkt der Vertragsschließung für den Verkauf des Produkts vorhersehbar waren oder nicht, und die dazu führen, dass Signify seine Verpflichtungen nicht angemessen erfüllen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen wie Erdbeben, Blitzeinschlag, Orkane, Taifune, Überschwemmungen oder Vulkanaktivitäten oder extreme Witterungsbedingungen, Streiks, Aussperrung, Krieg, Terrorismus, politische Entwicklungen, innere Unruhen, Aufstände, Sabotage, Vandalismus, gewerbeübergreifende Engpässe, Ausfälle von Anlagen oder Maschinen, Störungen oder Ausfälle der Stromversorgung, Cyber-Angriffe und Hacking oder Versäumnis bei der Leistungserbringung durch Lieferanten von Signify oder durch sonstige Dritte, auf denen Dienstleistungen beruhen (einschließlich Konnektivität und Kommunikationsdienste);
- b. Zustände der Stromversorgung einschließlich Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung und Rippelstrom-Kontrollsysteme, die die festgelegten Grenzwerte der Produkte übersteigen oder durch die entsprechenden Stromversorgungsstandards für das Produkt festgelegt oder definiert sind;
- c. unsachgemäße Verkabelung, Installation, Konfigurationsänderung oder Wartung der Produkte oder sonstiger elektrischer Komponenten wie Treiber, die nicht durch (oder im Namen von) Signify durchgeführt wurde;
- d. Missachtung der Anweisungen oder Richtlinien von Signify zu Installation, Betrieb (z. B. spezifische Toleranzen bei Lichtstrom und Systemleistung), Anwendung, Wartung oder Umweltschutz oder Missachtung sonstiger Begleitdokumente der Produkte oder der geltenden Normen oder Vorschriften für Sicherheit, Industrie und/oder Elektrik;

Vertragsbedingungen

- e. Verwendung der Produkte für andere Zwecke als den jeweiligen Bestimmungszweck;
 - f. Exposition gegenüber korrosiven Umgebungen, erhöhter Verschleiß, Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit, Unfälle, Missbrauch, falsche Anwendung, unsachgemäße oder ungewöhnliche Verwendung der Produkte;
 - g. versuchte Reparaturen, Umbauten oder Modifikationen, die nicht schriftlich von Signify genehmigt wurden;
 - h. Verwendung von LED-Produkten ohne Beachtung der Anwendungshinweise zu Verschmutzungsgefahren oder Reinigung;
 - i. Verwendung mit Steuerungen und Dimmern, die nicht von Signify freigegeben sind.
9. Der Kunde erkennt an, dass der Kaufpreis für das Produkt auf der angemessenen Verteilung der Risiken und Pflichten der Parteien im Rahmen der Gewährleistung beruht und diese widerspiegelt.
10. Diese Standardgewährleistung stellt gemeinsam mit den Gewährleistungsbestimmungen in den Vertragsbedingungen die gesamte Vereinbarung mit dem Kunden im Zusammenhang mit der Gewährleistung für mangelhafte Produkte dar und ersetzt sämtliche bisherigen mündlichen wie schriftlichen Aussagen oder Mitteilungen zum Produkt gegenüber dem Kunden. Die hier beschriebenen Zusicherungen sind im vollen gesetzlich zulässigen Umfang die einzigen Zusicherungen von Signify mit Bezug auf die Produkte und ersetzen alle sonstigen stillschweigenden oder ausdrücklichen Zusicherungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zusicherungen der allgemeinen Gebrauchstauglichkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck, die Signify ausdrücklich ablehnt. Der Kunde darf sich nicht auf anderweitige Informationen von Signify oder sonstigen Quellen oder auf allgemein bekannte (branchenbezogene) Fakten zu den Produkten oder deren Leistung und/oder Lebensdauer stützen. Der alleinige Rechtsbehelf für den Kunden in Verbindung mit jeglichen Mängeln beschränkt sich auf den in dieser Standardgewährleistung ausdrücklich dargelegten Rechtsbehelf.
11. Signify kann jederzeit Änderungen an dieser Standardgewährleistung vornehmen, die dann für sämtliche an oder nach dem Datum des Inkrafttretens solcher Änderungen aufgegebenen Bestellungen gelten.
12. Reinigungsmittel und/oder sonstige Chemikalien (z. B. Pestizide, Fungizide und Insektizide) („Mittel“) dürfen ausschließlich gemäß den Vorgaben in den ONCE-Installationsanleitungen und den vom Anbieter des jeweiligen Mittels erteilten Richtlinien verwendet werden. Die Verpflichtungen von Signify im Rahmen dieser Standardgewährleistung entfallen, wenn festgestellt wird, dass der vermeintliche Mangel auf einen Verstoß gegen diese Verpflichtung zurückzuführen ist.